



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Herr  
Tom Gschwind  
c/o Sekundarschule Theobald Baerwart  
Offenburgerstrasse 1  
4057 Basel

Basel, 13. Januar 2021

### **Petition P400 «gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien»**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrter Herr Gschwind

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. November 2020 vom Schreiben der Petitionskommission Kenntnis genommen und Ihre Petition zur abschliessenden Behandlung dem Regierungsrat überwiesen. Mit diesem Schreiben möchten wir diesem Auftrag nachkommen.

Wenige Wochen nach dem Einreichen der Petition «Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien» ist mit der Überweisung der Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen», die der Grosse Rat mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert sechs Monaten überwiesen hat, eine neue rechtliche Ausgangslage geschaffen worden. In der Motion wurde verlangt, dass die rechtlichen Grundlagen so anzupassen sind, dass Verwaltungsmitarbeitende, die geschäftlich reisen müssen, die Ziele bis zu einem Radius von 1'000 km nur noch mit der Bahn zurücklegen dürfen. Ausnahmeregelungen sind dabei restriktiv zu handhaben. In Umsetzung dieser Motion wurde in die Spesenverordnung die neue Bestimmung von § 4 Abs. 3 eingefügt. Davon betroffen sind auch die Lehrpersonen, da die Teilnahme an einer Abschlussreise als Arbeitszeit und damit als Dienstreise gilt. Destinationen, die unter dem Radius von 1'000 km liegen, dürfen somit grundsätzlich nur noch mit dem Zug besucht werden.

Die Schulleitungen der Mittelschulen und der Berufsfachschulen wurden an den Sitzungen der Abteilungskonferenzen vom 15. Mai 2020 und 15. Juni 2020 durch die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung darüber informiert, dass die Motion Vitelli per 1. Juli 2020 in Kraft tritt und dass auch die Lehrpersonen von § 4 Abs. 3 der Spesenverordnung betroffen sind, da die Teilnahme an einer Abschlussreise als Arbeitszeit und damit als Dienstreise gilt. Gleichzeitig wurden die Schulleitungen gebeten, ihre Lehrpersonen zu informieren und schulintern - wo dies nicht schon erfolgt war - in einem partizipativen Prozess die Reduktion der Flugzeugbenutzung bei Abschlussreisen anzustossen. Resultat des partizipativen Austausches mit der Schülerschaft und

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

den Lehrpersonen waren schriftliche schulinterne Regelungen, die für die ganz überwiegende Mehrheit der Mittel- und Berufsfachschulen im Sinne der Petitionskommission festlegen, dass die Benutzung des Flugzeugs für Abschlussreisen nicht mehr zulässig ist. Folglich werden die in der Petition angestrebten Umweltziele ohne zusätzliche rechtliche Vorgaben erreicht.

Wir hoffen, damit dem Anliegen der Petentschaft zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin